

# STADT NAUMBURG (Saale)



- Entscheidung
- Vorberatung
- Unterrichtung
- Tischvorlage

Einreicher: Oberbürgermeister  
Prüfung:  Barrierefreiheit  
 Gleichstellung

- 
- Gemeinderat
  - Hauptausschuss
  - Wirtschaftsausschuss
  - Technischer Ausschuss
  - Sozial- und Kulturausschuss
  - Finanz- und Vergabeausschuss
  - Ortschaftsrat

Eingang **31.01.2017**  
Sitzung am: **22.02.2017**  
Vorlage **TA 24/17**  
Teilnahme intern: **Herr Opel**  
extern:

öffentlich  nichtöffentlich

## Tagesordnungspunkt:

### Betreff:

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2017

### Beschlussvorschlag:

Der Technische Ausschuss berät über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2017 und verweist diese zur Beschlussfassung an den Gemeinderat.

---

Vorberatung am: 21.02.2017 im WA

Ergb. wird mündlich berichtet

---

### Finanzielle Auswirkung:

- nein  ja, in folg. Höhe:
- Deckungsvorschlag:  Haushaltsplan :
- über-/außerplanmäßig

Buchungsstelle:

## **Begründung:**

Der vorliegende Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2017 wurde auf Grundlage des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) und der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO LSA) des Landes Sachsen-Anhalt erarbeitet. Die KomHVO LSA trat am 01.01.2016 in Kraft. Die verbindlichen Muster zur Haushaltsführung sowie Haushaltssystematik der Kommunen wurden mit Runderlass des Ministeriums für Inneres und Sport am 12.12.2016 veröffentlicht und traten am 01.01.2017 in Kraft. Laut Übergangsvorschrift besteht für das Haushaltsjahr 2017 die Möglichkeit, die Vorschriften des Runderlasses des MI vom 01.01.2011 weiter anzuwenden. Die Stadt Naumburg macht auf Grund der bereits fortgeschrittenen Haushaltplanung von dieser Übergangsvorschrift Gebrauch.

Der Finanz- und Vergabeausschuss hat in seiner Sitzung am 06.12.2016 (FiVA 257/16) bereits über die geplanten Investitionen des Haushaltsjahres 2017 beraten und wurde in der Sitzung am 10.01.2017 (FiVA 3/17) über den Gesamthaushalt und insbesondere über die Freiwilligen Aufgaben des Haushaltsjahres 2017 vorinformiert. Beide Male gab es keine Änderungswünsche.

Die Gespräche mit den Ortsbürgermeistern zu den Eckpunkten der Haushaltsplanung und den ortsspezifischen Angelegenheiten fanden in der Zeit vom 10. – 12. Januar 2017 statt.

Der Ergebnisplan ist ein Bestandteil des doppischen Haushaltsplanes und das entsprechende Planungsinstrument zur Ergebnisrechnung. Der Ergebnisplan wird in Teilergebnispläne untergliedert. Er umfasst die zu erwartenden Aufwendungen und Erträge im Haushaltsjahr. Hierbei sind sowohl die ordentlichen Aufwendungen und Erträge als auch die außerordentlichen Aufwendungen und Erträge auszuweisen. Das ordentliche Ergebnis weist im Haushaltsjahr 2017 einen Überschuss von 553.500 € aus. Ein außerordentliches Ergebnis wird nicht geplant.

Im Finanzplan werden der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit dargestellt. Der Finanzplan enthält alle im Haushaltsjahr voraussichtlich eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen. Das Ergebnis zeigt, ob die Kommune so liquid ist, dass die laufenden Zahlungsverpflichtungen durch eigene Finanzmittel gedeckt werden können und damit die stetige Aufgabenerfüllung gesichert werden kann.

Der Kassenbestand betrug am 31.12.2016 = - 6.597.684 €. In der Finanzplanung wird von einem Defizit im Haushaltsjahr 2017 von 2.617.400 € ausgegangen. Damit wird ein voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres 2017 in Höhe von - 9.215.084 € ausgewiesen. Der genehmigungsfreie Betrag an Liquiditätskrediten im Haushaltsjahr 2017 beträgt 11.614.820 € (1/5 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit). Unter Berücksichtigung von Kassenbestandsschwankungen und der Tatsache, dass die Stadt sämtliche Fördermaßnahmen und die Maßnahmen der Hochwasserhilfe vorfinanzieren muss, wird der Höchstbetrag des Liquiditätskredites im Haushaltsjahr 2017 auf 14.000.000 € festgesetzt. Damit sollen unterjährige Finanzierungsspitzen ausgeglichen werden.

Insgesamt weist der Ergebnishaushalt 2017 Erträge in Höhe von 60.898.200 € und Aufwendungen in Höhe von 60.344.700 € aus.

Die Erträge des Ergebnishaushaltes setzen sich zusammen aus Steuern u.ä. Abgaben, Zuwendungen und allgemeinen Umlagen, sonstigen Transfererträgen, öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten, privatrechtlichen Leistungsentgelten, sonstigen ordentlichen Erträgen und Finanzerträgen.

Die größten Ertragspositionen sind Steuern u.ä. Abgaben mit 17.884.100 € sowie Zuwendungen und allgemeine Umlagen mit 27.637.500 €. Bei Steuern u.ä. Abgaben ergibt sich im Vergleich zu 2016 eine Erhöhung um 420.900 €, die vor allem auf die Erhöhung des Gemeindeanteils an der Einkommenssteuer (+ 448,0 T €) und des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer (+ 298,3 T €) zurückzuführen sind. Die Gewerbesteuererinnahmen sind rückläufig (- 359,6 T €). Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen verringern sich im Vergleich zu 2016 um 58.200 €. Hier erhöhen sich die Schlüsselzuweisungen (+ 1.463,3 T €), die Auftragskostenerstattung (+ 265,0 T €) sowie die Kostenpauschale örtlicher Träger der Jugendhilfe für eigene Kindertagesstätten (+ 359,1 T €) und für Kindertagesstätten Freie Träger (+ 466,6 T €). Wenigereinnahmen ergeben sich in der Position zusätzliche Zuweisungen 2015/2016 (- 425,0 T €), die zeitlich auf diese beiden Haushaltsjahre

begrenzt waren und bei Fördermitteln des Landes aus dem Soforthilfeprogramm Hochwasserkatastrophe 2013 (- 2.276,9 T€), was sich aus dem Abarbeitungsstand der Bewilligungsbescheide ergibt und sich in gleicher Höhe in den Aufwendungen niederschlägt.

Die Aufwendungen setzen sich zusammen aus Personalaufwendungen, Versorgungsaufwendungen, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Transferaufwendungen, sonstigen ordentlichen Aufwendungen, Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen und bilanziellen Abschreibungen.

Für Personalaufwendungen sind 19.102.300 € bei 368,225 VbE vorgesehen. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen betragen 10.235.300 € und gliedern sich u.a. in Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen 496.000 €, Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen in Verwaltung GWG Naumburg 2.367.100 €, Beseitigung von Hochwasserschäden 2013 in Höhe von 2.851.500 €, Unterhaltung und Reparatur der Straßen, der öffentlichen Beleuchtung, der Teiche und Freianlagen 1.049.800 €, Leasingraten 448.200 €, Energiekosten Straßenbeleuchtung 432.600 €, Fahrzeughaltung 313.300 €, Veranstaltungskosten 407.000 € und Sonstige Dienstleistungen Dritter 338.700 € usw.

23.372.200 € sind für Transferaufwendungen vorgesehen. Hierzu zählen u.a. die Kreisumlage in Höhe von 10.686.000 €, Zuschuss Kindertagesstätten Freie Träger 10.008.800 €, Gewerbesteuerumlage 431.600 €, Zuschuss Kurbetriebsgesellschaft Naumburg/Bad Kösen mbH 526.000 €, Verlustausgleich bulabana 300.000 € (Rückzahlung bei Ergebnisabführung TWN Naumburg), Stadtsanierung Förderung Privater Dritter 225.000 € und GRW-Förderung und Stadtumbau 715.000 €.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen betreffen die Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit und haben einen Planansatz von insgesamt 2.638.400 €. Hierzu zählen u.a. Portogebühren, Reisekosten, Dienstreisen, Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit, Telefongebühren, Sachverständigenkosten, Ankauf von Waren und Fremdleistungen für die Betriebe gewerblicher Art usw.

Für Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen werden 518.400 € eingestellt. Diese beinhalten die Zinsen an Kreditinstitute, Kassenkreditzinsen, Erstattungszinsen und Verzugszinsen. Die bilanziellen Abschreibungen betragen 4.478.100 €.

Für Investitionstätigkeit stehen 7.292.000 € zur Verfügung. Davon entfallen auf Einzahlungen aus Fördermitteln 5.499.800 €, Investitionspauschale 1.164.500 €, Investitionszuschüsse von Gemeinden und Gemeindeverbänden 15.000 €, Straßenausbaubeiträge 463.900 € und auf Einzahlungen aus der Veräußerung des Anlagevermögens 148.800 €.

Die Auszahlungen für Investitionen betragen 7.508.000 €. Der negative Saldo aus Investitionstätigkeit in Höhe von 216.000 € wird über eine Kreditaufnahme STARK III in Höhe von 6.000 € (Bergschule Bad Kösen) und eine Kreditaufnahme in Höhe von 210.000 € für den Erwerb von Feuerwehrfahrzeugen finanziert. Der Erwerb der Feuerwehrfahrzeuge erfolgt im Rahmen der Umsetzung des Brandschutzbedarfsplanes, der vom Gemeinderat unter Beschluss-Nr. GR 102/13 am 17.04.2013 beschlossen wurde.

Die Auszahlungen für die Tilgung von Krediten betragen 8.714.600 €. Davon werden für die Umschuldung im Rahmen des STARK II – Programms Mittel in Höhe von 6.112.600 € eingesetzt. Damit hat die Stadt Naumburg ihr Gesamtkontingent der möglichen Umschuldungen von insgesamt 22.544.110 € in diesem Landesprogramm ausgeschöpft.

Die Steuerhebesätze für die Realsteuern betragen für Naumburg und Bad Kösen unverändert zum Vorjahr

Grundsteuer A  
316 v.H.

Grundsteuer B  
450 v.H.

Gewerbesteuer  
380 v.H.

Die in den Gebietsänderungsverträgen der Ortsteile Crölpa-Löbschütz, Janisroda und Prießnitz bis 31.12.2019 festgeschriebenen Hebesätze bleiben unverändert.

Für Maßnahmen der Stadtsanierung Naumburg und Bad Kösen sind in den Finanzplan-jahren 2018 – 2020 gemäß § 107 KVG LSA insgesamt Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 3.925.000 € vorgesehen. Diese werden im Hinblick auf die notwendige Planungssicherheit/Haushaltsvorsorge unabdingbar, da die Nachreichung kommunalaufsichtlicher Stellungnahmen bis zum 30.06. des aktuellen Programmjahres letztmalig für das Jahr 2017 besteht. Das Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr (MLV) hat mit Erlass vom 20.10.2016 ausdrücklich darauf verwiesen, dass künftig bereits mit Antragstellung zum 30.11. für das darauf folgende Programmjahr die vollständigen Unterlagen vorzulegen sind. Für die Stadtsanierung Naumburg sind 2018 – 2020 jeweils 1.275.000 € als Verpflichtungsermächtigung geplant. Die Stadtsanierung Bad Kösen läuft 2016 aus. Aus Mittelüberträgen beim Sanierungsträger und Eigenmitteln der Stadt Naumburg in Höhe von 100.000 € im Haushaltsjahr 2018 soll dann abschließend der Bau eines Servicegebäudes auf der Radinsel in Bad Kösen erfolgen.

Der Gesamtbetrag der Kreditermächtigungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in Höhe von 216.000 €, der Höchstbetrag der Liquiditätskredite in Höhe von 14.000.000 € und der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen bedürfen im Rahmen der Haushaltsatzung der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde des Burgenlandkreises.

Bernward Küper  
Oberbürgermeister